

Antragsteller

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

E-Mail

An das
Städtische Wasserwerk Kreuztal
Postfach 16 60
57223 Kreuztal

Nur von der Verwaltung auszufüllen

Eingang:

Antrag-Nr.:

Materialliste:

Neuerschließung

Keine Neuerschließung

Dimension: _____

Antrag zum Wasser-Hausanschluss

Ich/Wir beantrage(n) als Eigentümer; Nutznießer; Mieter
des Gebäudes; Grundstücks

Name, Vorname des Eigentümers

Gemarkung

Straße / Haus Nr. des Grundstücks

Flur

Ortsteil

Flurstück(e)

- die Herstellung
 Änderung
 Wiederherstellung
 Erweiterung
 Vorrübergehende Stilllegung eines Wasser-Hausanschlusses (höchstens 1 Jahr)
 Dauerhafte Stilllegung eines Wasser-Hausanschlusses.

Das Wasser soll

- zum häuslichen Bedarf genutzt werden.
 zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Ich/Wir betreibe(n) nachstehend genanntes Gewerbe und nutze(n) das Wasser für folgende(n)
Zweck(e):

Eine Eigengewinnungsanlage ist vorhanden / geplant?

Ja Nein

Eine Regenwassernutzungsanlage ist vorhanden / geplant?

Ja Nein

Dem Antrag ist beigefügt:

1. ein Lageplan / Maßstab 1:500 (mit eingezeichnetem Gebäude)
2. ein Grundriss des Erd- bzw. Kellergeschosses

Die gewünschte Lage der Anschlussleitung ist eingetragen.

Angaben über den Wasserbedarf

Über die beantragte Trinkwasserzuleitung soll ein Ein-; Mehr- Familienwohnhaus mit () Wohnungen; ein Gewerbebetrieb versorgt werden.

Gesamtanzahl der Zapfstellen:	_____ Stück	Bäder	_____ Stück
WC	_____ Stück	Duschen	_____ Stück
Sonstiges	_____ Stück	_____	

kurze Beschreibung

Die in den beigefügten Plänen dargestellte Anlage soll wie folgt ausgeführt / geändert / erweitert werden (kurze Beschreibung):

Das Städtische Wasserwerk Kreuztal wird mit der Montage der Wasserzuleitung für das oben angegebene Gebäude / Grundstück beauftragt. Die Anlagen werden nur durch einen zugelassenen Installateur hergestellt. Die Inbetriebnahme der Anlage wird bei dem Städt. Wasserwerk Kreuztal durch das Installationsunternehmen beantragt.

Adresse des Installationsunternehmens:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Herstellung des Anschlusses (von der Hauptversorgungsleitung bis ins Gebäude), die Kosten für die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes sowie den Wasseranschlussbeitrag gemäß Satzung zu übernehmen.

Mir/uns ist bekannt, dass vor Einbau eines Wasserzählers den städtischen Wasserleitungen kein Wasser entnommen werden darf. Der Wasserzähler wird vor Frost und Beschädigung geschützt. Etwaige Schäden gehen zu meinen/unseren Lasten.

Die einschlägigen technischen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die Richtlinien der DIN 1988 „Trinkwasser-Leitungsanlagen in Grundstücken“ werden beachtet. Die evtl. bei Heizungen und Durchlauferhitzern erforderlichen Druckminderungen sind abhängig von dem jeweiligen Ortsnetzdruck, der beim Städt. Wasserwerk Kreuztal erfragt werden kann.

Die geltenden Satzungen der Stadt Kreuztal über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung), über die Wassergebühren sowie die Erhebung von Wasseranschlussbeiträgen und die Information zur Datenschutzgrundverordnung sind unter folgendem Link <https://sitzungsdienst.kdz-ws.net/gkz060/diverses/downloads/9> einsehbar.

_____, den

Eigenhändige Unterschrift(en) des(r) Antragsteller(s)

Nur von der Verwaltung auszufüllen				
1. Angaben zur Berechnung des Wasseranschlussbeitrages				
Flur/Flurstück	Fläche/qm	Faktor BLP/sonst	Modifizierte Fläche	Handzeichen
Besonderheiten:				
2. Amt 81				
Antrag-Nr.:	Re.-Nr.	Datum		
Netto 0,75 € = _____				
MwSt. ____% _____				
Gesamtbetrag = _____				